

Stand: Juni 2009

Positionspapier der SPD-Bundestagsfraktion

„Landwirtschaft und Klimaschutz“

Die Land- und Forstwirtschaft ist in Bezug auf den Klimawandel gleichzeitig Mitverursacherin, unmittelbar Betroffene und Teil der Lösung. Ihre Potentiale gilt es zu nutzen.

Die Wissenschaft räumt der Menschheit noch etwa 15 Jahre Zeit ein, um die schlimmsten Auswirkungen des Klimawandels zu verhindern und die Kosten für die Gesellschaft in Grenzen zu halten. Der Klimawandel wird sich in allen Bereichen menschlichen Lebens bemerkbar machen. Kein anderer Wirtschaftszweig ist so abhängig von den natürlichen Gegebenheiten wie die Land- und Forstwirtschaft. Sie ist von klimatischen Veränderungen besonders betroffen und steht daher in einem außergewöhnlichen Spannungsfeld. Die Folgen der klimatischen Veränderungen sind bisher nur grob abschätzbar. Einerseits werden höhere Temperaturen und eine verlängerte Vegetationsperiode in der gemäßigten Klimazone zu steigenden Erträgen in der Land- und Forstwirtschaft führen. Andererseits wird es eine Zunahme von extremen Wetterereignissen geben, die Hitze und Trockenheit in einigen Regionen und Überschwemmungen in anderen mit sich bringen werden. Neue Herausforderungen wie die Einwanderung und Ausbreitung neuer Schaderreger und Veränderungen der Pflanzengesellschaften können sich für die Land- und Forstwirtschaft zu nicht absehbaren Risiken entwickeln. Die zentrale Bedeutung der Ernährungssicherheit rückt unter diesen Voraussetzungen und angesichts einer stetig wachsenden Weltbevölkerung mit weiter steigenden Ansprüchen noch stärker in den Vordergrund.

Die Land- und Forstwirtschaft nimmt als Landnutzerin eine Schlüsselrolle ein. Sie ist sowohl Teil der Ursache als auch Teil der Lösung für klimatische Veränderungen. Die Trockenlegung von Sümpfen und die landwirtschaftliche Nutzung von Mooren, die Abholzung von Regenwäldern und der Umbruch von Grünland und Brachflächen, der intensive Ackerbau mit engen Fruchtfolgen oder sogar Monokulturen, der hohe Einsatz von synthetischen Düngemitteln und die intensive Tierhaltung tragen nachweislich zum Klimawandel bei.

Die Ausdehnung der Anbauflächen auf Kosten wertvoller Kohlenstoffspeicher und die fortschreitende Intensivierung sowohl in der Pflanzenproduktion als auch in der Tierhaltung erhöhen den Beitrag der Landwirtschaft zum Klimawandel. Die wachsende Weltbevölkerung mit erhöhten Anforderungen an Agrarprodukte als Lebensmittel, Textilrohstoff und Biomasse zur stofflichen und energetischen Verwendung erhöhen den Druck auf die Land- und Forstwirtschaft jedoch weiter. Die günstigen natürlichen Voraussetzungen für die Land- und Forstwirtschaft in Deutschland müssen deshalb Herausforderung sein, die Möglichkeiten dieses Sektors für die Sicherung der Ernährung und die Bereitstellung von agrarischen oder forstlichen Rohstoffen wie auch für die Bewältigung des Klimawandels konsequent zu nutzen. Die Erhaltung der bereits erreichten Umweltstandards ist hierfür die Ausgangsbasis.

Die anhaltende Diskussion um den Beitrag der Landwirtschaft zu den Treibhausgasen darf nicht dazu führen, dass die Umsteuerung verzögert wird. Die Treibhausgasemissionen der deutschen Landwirtschaft werden von der Agrarministerkonferenz (September 2008) auf 112 Mt CO_{2äq}, die

der Vorleistungen auf 45 Mt CO_{2a,q} beziffert. Dies entspricht einem Anteil an den Gesamtemissionen von etwa 11% für die Landwirtschaft bzw. 4,5% für die Vorleistungen. Im Fokus stehen hierbei insbesondere die intensive Rinderhaltung, die Nutzung von Moorstandorten und der Energieeinsatz zur Herstellung von Mineraldüngern. Analog zu anderen Wirtschaftszweigen muss die Landwirtschaft alle vorhandenen Potentiale zur Verminderung der Emissionen von Klimagasen ausschöpfen.

Die Landwirtschaft ist jedoch nicht nur Mitverursacherin des Klimawandels, sie ist auch unmittelbar Betroffene und kann auch Teil der Lösung sein, wenn sie entlang der Nachhaltigkeitskriterien ausgerichtet wird.

Nachhaltige Erzeugung regenerativer Energien und Werkstoffe bieten eine breite Produktpalette, um fossile Energieträger und nicht erneuerbare Werkstoffe zu ersetzen. Aufforstungsprogramme sowie der Aufbau und der Erhalt organischer Substanzen in landwirtschaftlich genutzten Böden entziehen der Atmosphäre klimaschädliches Kohlendioxid und können so langfristig als Kohlenstoffspeicher genutzt werden.

Die Auseinandersetzung um die Bedeutung der Land- und Forstwirtschaft für den Klimawandel und deren Möglichkeiten für einen verbesserten Klimaschutz führen daher zurück zu den Grundsätzen der Nachhaltigkeit, wie sie 1992 auf dem Weltgipfel in Rio de Janeiro beschlossen wurden. Denn eine nachhaltige Land- und Forstwirtschaft will das Klima schützen, die Natur bewahren, die Menschen ernähren, und endliche Ressourcen schonen – national wie global. Der Weltagrarrat hat in seiner im April 2008 vorgestellten Studie die Bedeutung einer nachhaltigen Landwirtschaft für die Ernährungssituation der Menschen eindringlich beschrieben. Darin wird die Bedeutung lokal angepasster Anbaupraktiken für die Sicherung der Nahrungsmittelversorgung der Bevölkerung und für die Wirtschaft vor Ort hervorgehoben. Deutlich wird auch herausgestellt, wie diese selbstbestimmten Anbaupraktiken durch die Grüne Gentechnik und das System der Biopatente unterwandert werden. Statt zu einer Anbau-, Wirtschafts- und Handelssouveränität, führen sie zu Abhängigkeiten, immens steigenden Kosten und einem stark eingeschränkten Zugang der Landwirte zu Saat- und Pflanzgut.

Insbesondere finden alle Bemühungen der Entwicklungsländer Unterstützung, eine nachhaltige Land- und Forstwirtschaftswirtschaft und natürliche, standortangepasste Produktionsweisen innerhalb der nationalen Grenzen zu befördern, die eine ausreichende Lebensmittelerzeugung mit dem Schutz natürlicher Ressourcen, wie insbesondere von Wasser, Boden und Naturhaushalt vereinen. Industriestaaten stehen in der Pflicht, durch entsprechenden Transfer von Know-how unterstützend tätig zu werden. Die Verpflichtung für die Regierungen, nationale Entwicklungspfade auszubauen und voranzutreiben, wird ausdrücklich mit dem Recht auf Nahrungsmittelsouveränität für alle Entwicklungsländer verknüpft. Dies bedeutet auch, dass insbesondere Exportoffensiven für subventionierte, europäische Landwirtschaftsprodukte abgelehnt werden. Dies schließt auch Nahrungsmittelhilfen ein, sofern sie nicht als befristete Sofortmaßnahme bei aktuellen Notsituationen von einem betroffenen Land angefordert werden. Die Wirkung subventionierter Eingriffe von außen auf lokale Märkte in den betroffenen Drittländern ist kontraproduktiv und kann diese dauerhaft negativ beeinträchtigen. Daher wird das Recht nationaler Regierungen respektiert, zeitlich befristete Handelsbeschränkungen auszusprechen, um eine auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Nahrungsmittelerzeugung zu schützen.

Eine nachhaltige Land- und Forstwirtschaft hat zum Ziel:

- Langfristig die Nahrungsmittelversorgung und Qualität der Nahrungsmittel zu sichern,
- die Produktionsgrundlagen für nachfolgende Generationen zu erhalten,

- erneuerbare Ressourcen bei Gewährleistung der Regenerationsfähigkeit effizient zu nutzen,
- nicht erneuerbare Ressourcen zu schonen,
- die biologische Vielfalt zu erhalten und nachhaltig zu nutzen,
- eine artgerechte Tierhaltung in der Produktion zu sichern,
- für Verbraucherinnen und Verbraucher unter Berücksichtigung der Verbraucherinteressen Sicherheit und Transparenz zu ermöglichen,
- für landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Betriebe die ökonomische Existenz zu gewährleisten,
- ökologische und soziale Dienstleistungen der Land- und Forstwirtschaft zu fördern und
- eine weitgehend flächendeckende Landbewirtschaftung aufrecht zu erhalten.

In den kommenden 15 Jahren müssen die Suchprozesse aktiviert und die Innovationspotentiale von Landwirtschaft, Wirtschaft und Gesellschaft, Produzenten und Konsumenten für einen wirksamen Klimaschutz erfolgreich ausgeschöpft werden.

Die gesellschaftliche Akzeptanz für diesen Ausrichtungsprozess zeigt sich sowohl in den derzeit geführten Diskussionen um den Health Check der europäischen Agrarpolitik als auch bei den Beratungen zum EU-Finanzhaushalt. Der Klimawandel stellt eine Herausforderungen für die Land- und Forstwirtschaft dar, er stellt jedoch auch neue Anforderungen an die Landwirtschaft und die zukünftige Entwicklung ländlicher Räume.

An die Landwirtschaft als Mitverursacherin, stellen wir klare Anforderungen, Treibhausgasemissionen zu reduzieren bzw. alle Möglichkeiten für dauerhafte Kohlenstoff-Senken konsequent zu nutzen.

Die Reform der europäischen und der deutschen Agrarpolitik ist fortzusetzen und so weiterzuentwickeln, dass alle Maßnahmen für die Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Raum strikt an den Zielen einer nachhaltigen Entwicklung ausgerichtet werden. Bereits jetzt ist eine grundlegende Reform ab 2013 in den Blick zu nehmen, die eine zielorientierte und keine maßnahmenorientierte Agrarpolitik mehr forciert. Die Politik muss Anreize setzen und die Anpassung der land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen an die Herausforderungen des Klimawandels unterstützen. Sie muss die Betriebe darin unterstützen, den Ausstoß klimaschädlicher Gase zu begrenzen, Bodenfunktion und Wasserhaushalte zu sichern, Agrobiodiversität zu erhalten und die ökologische Landbewirtschaftung auszubauen. Sie muss die Betriebe dazu ermuntern, eine eigene Risikovorsorge zu betreiben.

Um die Nachhaltigkeitsziele zu erreichen, müssen wir den Reformprozess der Agrarpolitik mit folgenden Zielvorgaben auch klimapolitisch neu ausrichten.

- a) Wir wollen bestehende Förderprogramme und Maßnahmen detaillierter und zielgenauer als bisher evaluieren und definieren. Hierzu müssen wir ein geeignetes Maßnahmenpaket entwickeln, das sich entlang folgender Ziel- und Prüfgrößen ausrichtet:
 - Weitere Unterstützung und Durchsetzung der betrieblichen Kreislaufwirtschaft
 - Standortangepasste Forst- und Landwirtschaft

- Konsequenter Bodenschutz durch den Erhalt von Dauergründland, Humus schonende Bodenbearbeitung mit positiver, aufbauender Kohlenstoffbilanz, mehrgliedrige Fruchtfolgen und verstärkte Nutzung von pflanzlichen Eiweißfuttermitteln als organische Stickstoffquelle,
 - Begrenzung von Verlusten bei der Düngung durch sachgerechte Bedarfsermittlung, effiziente Ausbringungsmethoden (z. B. sofortige Einarbeitung von Gülle), Maßnahmen emissionsarmer Lagerung von Düngemitteln, Kofermentierung von Wirtschaftsdüngern in Biogasanlagen und gasdichte Lagerung der Gärreste.
 - Verstärkte Förderung besonders effizienter und nachhaltiger Bewirtschaftungsformen wie standortangepasste Landnutzungssysteme, ökologische Land- und Forstwirtschaftssysteme und Low-Input-Produktionen (wie z.B. die weidebetonte Milcherzeugung)
 - Mischkulturanbau, Anbau von Zwischenfrüchten und mehrjährigen Kulturen für nachwachsende Rohstoffe, Agroforstsysteme
 - Offensive Nutzung und Optimierung der Möglichkeiten ökologischer Landnutzungssysteme für den Klimaschutz und konsequente Verfolgung des Ziels, bis 2015 20 % der Fläche ökologisch zu bewirtschaften.
- b) Die Grundsätze der guten fachlichen Praxis für die Landwirtschaft und den Wald sind so zu gestalten und gemeinsam mit den Ländern mit Nachdruck durchzusetzen, damit auch unter den Bedingungen hoher Nachfrage nach Lebensmitteln und nachwachsenden Rohstoffen die Biodiversität, die Funktionsfähigkeit von Böden und insbesondere deren Kohlenstoffbindung gewahrt und die Emissionen von klimaschädlichen Gasen vermindert werden.
- c) Die Freisetzung von im Boden gebundenem Kohlendioxid durch Umwandlung von Mooren, Feuchtgebieten und Grünland in Ackerland sowie Kahlschläge ist generell zu untersagen. Mittel- und langfristig muss eine Wiedervernässung von Mooren erreicht werden, denn mehr als ein Drittel der landwirtschaftlichen Emissionen entfallen auf solche Standorte. Auch die Wiederaufforstung von Ackerlandstandorten kann einen wirksamen Beitrag zum Klimaschutz leisten.
- d) In der Tierhaltung sind solche Verfahren durchzusetzen, die dem Klimaschutz und der artgerechten Tierhaltung gleichermaßen gerecht werden. Die Verlängerung der Lebens- und Nutzungsdauer in der Milchviehhaltung trägt entscheidend zur Verringerung der Treibhausgase bei und dient dem Tierschutz.
- e) Für eine standortangepasste Güllenutzung in Biogasanlagen sind Konzepte zu entwickeln, die Methangasausstöße durch die Tierhaltung deutlich minimiert.
- f) Für die stoffliche und energetische Nutzung nachwachsender Rohstoffe ist eine Strategie zu erarbeiten. Daraus sind konkrete Zielvorgaben und Schwerpunkte für die weitere Forschungsförderung abzuleiten; die Zielvorgaben sind in Abhängigkeit von der Nachhaltigkeit und der Effizienz der Treibhausgasverminderung zu definieren. Dabei sind die absehbaren Flächen- und Nutzungskonkurrenzen der stofflichen und energetischen Verwendung nachwachsender Rohstoffe zu berücksichtigen sowie die konkreten Anbaubedingungen von Biomasse in Bezug auf die Einhaltung von Umwelt- und Sozialstandards zu beachten. Die Technologiefolgenabschätzung und die Abschätzung der Folgen auf die Agrarstruktur sind auszubauen.
- g) Es sind Strategien zu entwickeln, die sicherstellen, dass international gehandelte, in die Gemeinschaft importierte Agrargüter nachhaltig produziert werden. Dazu sind die Zusammenarbeit mit den Herkunftsländern zu verstärken und Zertifizierungssysteme

zu entwickeln. Es ist zeitgleich zu prüfen, ob mit einer europäischen Eiweißstrategie die Futtermittelimporte gesenkt und damit der Druck auf die Regenwaldgebiete gebremst werden kann.

- h) Wir brauchen verstärkt Anreize für eine Verbesserung der Energieeffizienz in der Land- und Forstwirtschaft, im Gartenbau und in der Fischerei.
- i) Es ist zu prüfen, inwieweit Abgabensysteme für mineralische Stickstoffdünger und synthetische Pflanzenschutzmittel eine Wirksamkeit als Klima schützende Maßnahmen entfalten können. Bei erwiesener signifikanter Minderung von Treibhausgasemissionen sind vollzugsfähige Maßnahmen zu entwickeln.
- j) Wir wollen ein Biodiversitätsmonitoring einführen, um potentiellen Negativentwicklungen rechtzeitig und zielgerichtet entgegenwirken zu können.

Die Land- und Forstwirtschaft ist vom Klimawandel unmittelbar betroffen und braucht unsere Unterstützung.

Die Agrarpolitik der SPD-Bundestagsfraktion unterstützt die Anpassung der Land- und Forstwirtschaft an die Herausforderungen des Klimawandels, indem sie sich noch stärker als bisher an den Zielen einer standortangepassten und diversifizierten Land- und Forstbewirtschaftung wie auch einer artgerechten und gesunden Tierhaltung orientiert. Um dies zu erreichen ist:

- a) ein Maßnahmenpaket aus einer gestärkten zweiten Säule zu entwickeln, das konsequent an den Zielen des Klimaschutzes ausgerichtet ist;
- b) über die Vorteile einer nachhaltigen Land- und Forstwirtschaft in Bezug auf zukünftige Risiken durch den Klimawandel und sich daraus ergebende Veränderungsnotwendigkeiten in der Land- und Forstwirtschaft aufzuklären;
- c) Wissenschaft, Forschung und Beratung zu intensivieren und so auszurichten, dass die Land- und Forstwirtschaft auf die bevorstehenden Herausforderungen des Klimawandels vorbereitet sind. Wichtige Forschungsschwerpunkte sind dabei unter anderem die Sortenzüchtung, Wasser-, Boden- und Nährstoffmanagement, Effizienzsteigerung in der ökologischen und nachhaltigen Landbewirtschaftung, Optimierung des Ressourceneinsatzes und der Anbausysteme in Forst- und Landwirtschaft.
- d) den Wirtschaftsbeteiligten Unterstützung beim Aufbau eines eigenen Risikomanagementsystems zu geben. Risikomanagement ist und bleibt Aufgabe der einzelnen Betriebe. Mit einer standortangepassten Landbewirtschaftung und Vorsorgemaßnahmen in der Tierhaltung können Risiken wirksam vermindert werden. Risikoausgleich zum Beispiel durch Anbau verschiedener Kulturen oder Diversifizierung von Betrieben rücken ebenso wie die private Risikoabsicherung durch Rücklagen, privatwirtschaftliche Versicherungen oder vertragliche Regelungen (Terminkontrakte oder andere Absicherung von Erlösen) wieder stärker in den Blickpunkt landwirtschaftlicher Betriebe. Mehrgefahrenversicherungen sehen wir nicht als förderungsfähigen Teil der Risikovorsorge an. Unser Ziel ist es, Risiken zu minimieren. Mehrgefahrenversicherungen verringern die Notwendigkeit der Risikovorsorge, sie verleiten eher noch dazu, bei der Risikovorsorge zu sparen.
- e) zu prüfen, inwieweit land- und forstwirtschaftlich genutzte Böden als Kohlenstoffsenken Emissionszertifikate erwerben können; eine signifikante Steigerung der Humusgehalte ist dabei als Zielgröße zu definieren. Land- und Forstwirtschaft erhielten so einen ökonomischen Anreiz, gezielt den Humusgehalt der Böden zu steigern.

Nur aufgeklärte Verbraucherinnen und Verbraucher sind in der Lage, mit ihrem Einkaufskorb praktische Klimapolitik zu betreiben – die Landwirtschaft braucht faire Preise für den Mehraufwand einer nachhaltigen Produktion

Transparenz im Einkauf stellt für Verbraucherinnen und Verbraucher die Grundlage dafür dar, klimaschonend, nachhaltig und sozial verantwortungsvoll einkaufen zu können. Daher wollen wir,

- a. die Entwicklung von Zertifizierungs- und Kennzeichnungssystemen vorantreiben, die Leistungen für Umwelt und Klimaschutz und damit möglicherweise verbundene Mehrkosten deutlich machen.
- b. die breite Öffentlichkeit über den Einfluss der Ernährung auf das Weltklima und die Einflussnahmemöglichkeiten des Einzelnen aufklären und
- c. Anreize für einen Konsum schaffen, der stärkere Akzente auf pflanzliche und weniger auf tierische Lebensmittel setzt sowie die Vorzüge von regionalen Erzeugnissen und saisonalem Obst und Gemüse aus Freilandanbau anerkennt.

Die Landwirtschaft muss die neuen Herausforderungen bewältigen können. Um eine finanzielle Leistung für gesellschaftlich gewünschte Gegenleistungen der Landwirtschaft messbar machen zu können, sind folgende Maßnahmen zu entwickeln:

- a. In die Preisfindung land- und forstwirtschaftlicher Produkte müssen auch externe Kosten einbezogen werden. Kosten für Schäden, die insbesondere an der Umwelt entstehen, müssen stärker dem Produkt angelastet und Verbraucherinnen und Verbrauchern über den wahren Produktpreis transparent gemacht werden. Hier sind geeignete Instrumente zu entwickeln, die eine Internalisierung dieser, bisher der Gesellschaft angelasteten Kosten in den Produktpreis gewährleisten können.
- b. Die Land- und Forstwirtschaft muss für ihre ökologischen und sozialen Dienstleistungen für die Gesellschaft honoriert werden. Im Rahmen der Neugestaltung des EU-Agrarhaushalts nach 2013 sind jedoch die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass sich die finanzielle Förderung erforderlicher Maßnahmen stärker an der Erreichung vorab festgelegter Ziele orientiert. Hierzu müssen
 - bestehende Bilanzierungen in der Land- und Forstwirtschaft, wie z.B. Hoftorbilanzen bei Düngemitteln, dahingehend überprüft werden, ob sie tatsächlich auch als messbare Zieldefinitionen geeignet sind.
 - die Möglichkeiten z.B. der umweltökologischen Gesamtrechnung als monetäre Bemessungsgrundlage gesellschaftlicher Leistungen geprüft werden.